Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

10 (18.3.1909)

Visual Library

Nr. X.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 18. März 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst betreffend; die Organisation der Eisenbahnverwaltung betreffend; des Ministeriums des Innern: die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter betreffend; die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Müllheim betreffend; die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Waldshut betreffend; die Festsetzung der Umlagen zum Ersatz der im abgelaufenen Jahre vorschüßlich bezahlten Entschädigungen bei Seuchenverlusten betreffend; des Ministeriums der Finanzen: Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der 3 prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1899 betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst betreffend.

Der Beginn der Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst ist auf

Mittwoch, den 14. April d. J.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 1. April mit den nach § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 4. September 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1895 Nr. XXVII Seite 360 ff.) erforderlichen Belegen beim Bezirksamt Karlsruhe zur weiteren Vorlage einzureichen.

Karlsruhe, den 10. März 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Marschall.

Růžek.

Die Organisation der Eisenbahnverwaltung betreffend.

In Abänderung des im Staatsanzeiger Nr. XX von 1906 erschienenen Verzeichnisses der Großherzoglichen Eisenbahnbetriebsstellen wird das Stationsamt Mannheim-Neckarau von der II. in die I. Klasse versetzt.

Karlsruhe, den 10. März 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Marschall.

Růžek.

Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. September 1906 — Staatsanzeiger Seite 498 — bringen wir gemäß § 18 der Vollzugs-Verordnung vom 3. September 1892 zum Krankenversicherungsgesetz zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 1909 an für den Amtsbezirk Überlingen der ortsübliche Tagelohn wie folgt festgesetzt worden ist:

A. Für die Gemeinden Überlingen, Nußdorf, Unteruhldingen, Meersburg, Hagnau, Immenstaad:

1. Für erwachsene männliche Arbeiter	2	ℳ	20	₰
2. Für erwachsene weibliche Arbeiter	1	„	50	„
3. Für jugendliche männliche Arbeiter	1	„	20	„
4. Für jugendliche weibliche Arbeiter	0	„	90	„
5. Für Kinder unter 14 Jahren	0	„	50	„

B. Für die übrigen Gemeinden des Bezirks:

1. Für erwachsene männliche Arbeiter	2	ℳ	00	₰
2. Für erwachsene weibliche Arbeiter	1	„	50	„
3. Für jugendliche männliche Arbeiter	1	„	20	„
4. Für jugendliche weibliche Arbeiter	0	„	90	„
5. Für Kinder unter 14 Jahren	0	„	50	„

Karlsruhe, den 4 März 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Weingärtner.

E. Muser.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Müllheim betreffend.

An Stelle des verstorbenen Bezirksrats, Medizinalrats Dr. Roßwog in Schliengen wurde auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste Weinhändler Hans Krafft in Auggen für die Restdienstzeit des Erstgenannten, d. i. bis 1. April 1910, als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Müllheim ernannt.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1906 Nr. XXVII Seite 318 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 5. März 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Weingärtner.

Mittermaier.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Waldshut betreffend.

An Stelle des verstorbenen Bezirksrats Thomas Brand in Lottstetten wurde Bürgermeister Urban Scheuble in Lienheim als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Waldshut für die Restdienstzeit des Erstgenannten, das ist bis 1. April 1910, ernannt.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1906 Nr. XXVII Seite 314 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 9. März 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Weingärtner.

Dr. Stromeyer.

Die Festsetzung der Umlagen zum Ersatz der im abgelaufenen Jahre vorschüßlich bezahlten Entschädigungen bei Seuchenverlusten betreffend.

Der auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1894 der Großherzoglichen Staatskasse zu ersetzende Aufwand an Entschädigungen einschließlich der Hebgebühren und sonstigen Verwaltungskosten belief sich im Jahre 1908

1. Für getötete Pferde:

auf	2947 ℳ	50 ₰
hievon sind aus Umlageüberschüssen aus früheren Jahren gedeckt	1780 „	03 „
zur Deckung des Restes mit	1167 ℳ	47 ₰

ist von den Pferdebesitzern im Jahre 1909 bei einem Pferdebestand von 71342 Stück für jedes Pferd der gesetzliche Mindestbetrag von 10 ₰ zu entrichten;

2. für getötetes und gefallenes Rindvieh:

auf	34368 ℳ	07 ₰
hievon ab der Umlageüberschuß vom Jahre 1907 mit	5046 „	39 „
verbleiben restlich	29321 ℳ	68 ₰

zu deren Deckung von den Rindviehbesitzern im Jahre 1909 bei einem Rindviehbestand von 670783 Stück für jedes Stück der gesetzliche Mindestbetrag von 5 ₰ zu zahlen ist.

Karlsruhe, den 9. März 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Weingärtner.

Stichs.

Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1899 betreffend.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1899 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1909 bis 31. März 1919 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März dieses Jahres ab ausgereicht, und zwar

durch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a,

durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughause 2,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preußischen Regierungshauptkassen, die Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet,

ferner in Bayern durch die Königliche Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,

in Sachsen durch die Königlichen Bezirkssteuereinnahmen,
in Württemberg durch die Königlichen Kameralämter,
in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,
in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,
in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter,
in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen,
} an Orten ohne Reichsbankanstalt

in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekanntgegebene Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 17. Februar 1909.

Reichsschuldenverwaltung
v. Bischoffshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 9. März 1909.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor.
Troeger.

Gottlob.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg